

# Stellungnahme

## Horizontale Bestimmungen für grenzüberschreitende Datenströme und für den Schutz personenbezogener Daten

10.10.2018

Seite 1

### **Kommentierung des Vorschlags der Kommission für horizontale Bestimmungen über grenzüberschreitende Datenströme und den Schutz personenbezogener Daten (in Handels- und Investitionsabkommen der EU)**

Der Bitkom begrüßt den Kommissionsvorschlag für „horizontale Bestimmungen über grenzüberschreitende Datenströme und für den Schutz personenbezogener Daten (in Handels- und Investitionsabkommen der EU)“ und unterstützt die in Artikel A vorgeschlagenen Bestimmungen.

Die EU muss einen regulatorischen Rahmen schaffen, der grenzüberschreitende Datenströme ermöglicht, sodass die Anbieter von digitalen Plattformen ihre Kunden in einer global vernetzten Welt besser bedienen und die Nutzer von digitalen Plattformen die digitalen Produkte und Dienstleistungen besser nutzen können. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass grenzüberschreitende Datenströme höchsten Sicherheitsstandards unterliegen.

Die EU muss für zukünftige Handelsabkommen einen Ansatz finden, der es Handelspartnern erschwert, Barrieren für grenzüberschreitende Datenflüsse beizubehalten und/oder einzuführen. Solche Hindernisse betreffen alle Unternehmen, die auf ausländischen Märkten tätig sind und beeinträchtigen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Angesichts der Tatsache, dass sich die digitale Wirtschaft in einem sich rasch wandelnden Umfeld mit ständig neuen Innovationen befindet, sollte sichergestellt werden, dass die Beschränkungen nicht auf die vier aufgelisteten Lokalisierungsmethoden beschränkt sind, sondern auch andere mögliche Einschränkungen umfassen. Wir schlagen deshalb eine Klarstellung dahingehend vor, dass die Liste nicht erschöpfend ist (z. B. "wie" oder "unter anderem"). Dies würde verhindern, dass der in Artikel A Absatz 2 vorgeschlagene Mechanismus fortlaufend überprüft werden muss.

Der Bitkom ist der Ansicht, dass der Vorschlag durchaus den Schutz personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre zum Gegenstand haben und dem Grundsatz folgen soll, nachdem die Achtung dieses Grundrechts das Vertrauen in die digitale

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Lukas Gabriel Wiese**  
**Referent Außenwirtschaft & Internationale Beziehungen**  
T +49 30 27576-170  
l.wiese@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme: Horizontale Bestimmungen für grenzüberschreitende Datenströme und für den Schutz personenbezogener Daten

Seite 2|2

Wirtschaft und die Entwicklung des Handels stärkt. Wir stimmen auch zu, dass jede Vertragspartei in der Lage sein sollte, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um die Achtung dieses Rechts sicherzustellen.

Wir befürchten jedoch, dass der zweite Satz von Artikel B Absatz 2 des Vorschlags möglicherweise nicht den Zweck verfolgt, die Ziele der DSVO auch außerhalb der EU zu fördern, im Gegenteil: Er widerspricht Artikel 1, Absatz 3 der DSVO, wo es heißt: „Der freie Verkehr personenbezogener Daten in der Union darf aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder eingeschränkt noch verboten werden.“ Der Kommissionsvorschlag zu Artikel B Absatz 2 würde es aber einer Vertragspartei ermöglichen, genau das zu tun, d.h. die Datenschutzbedenken potenziell für letztlich protektionistische Zwecke zu missbrauchen und Lokalisierungsanforderungen einzuführen oder jede andere in Artikel A eingegangene Verpflichtung zu umgehen - oder sogar jedwede Verpflichtung eines anderen Teils der Vereinbarung.

Der Bitkom spricht sich deshalb nachdrücklich dafür aus, diesen Satz zu ändern, da er eindeutig ein Mittel für die Handelspartner schafft, Handelshemmnisse beizubehalten und/oder neue einzuführen, was dem Ziel von Handelsabkommen widerspricht. Zu diesem Zweck empfehlen wir, Artikel 2 Absatz 2 auf die in Artikel A eingegangenen Verpflichtungen zu beziehen (z. B. "... in voller Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach Artikel A"). Eine Alternative wäre das Hinzufügen eines Satzes oder eines Absatzes, der besagt, dass alle Regeln, die grenzüberschreitende Datenflüsse beschränken, nicht willkürlich, transparent und nichtdiskriminierend sein müssen und auf politischen Zielen beruhen sollten, die mit dem Schutz personenbezogener Daten vereinbar sind. Somit wäre das Recht der Vertragsparteien gewährleistet, im Bereich des Datenschutzes zu regulieren.

Bitkom vertritt mehr als 2.600 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.800 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 400 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.